

## **Amtliche Bekanntmachung Nr. 64/ 2018**

### **Wahl der Jugendschöfinnen/Jugendschöffen und Jugendhilfsschöfinnen/Jugendhilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Steinburg hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöfinnen/Jugendschöffen und Jugendhilfsschöfinnen/Jugendhilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 gem. § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) aufgestellt.

Diese Vorschlagsliste liegt gem. § 35 Abs. 3 JGG in der Zeit vom 16.07.2018 bis 23.07.2018 im Amt für Jugend, Familie und Sport des Kreises Steinburg in 25524 Itzehoe, Viktoriastr. 16-18, Zimmer 324, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 14.30 Uhr bis 15.45 Uhr) zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Itzehoe, den 27.06.2018

Kreis Steinburg  
Der Landrat  
Torsten Wendt